



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 10 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 117 vom 22.02.2017

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 117/2017

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 10 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 23 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und Technologie) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 24 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/16 (Agrarmikrobiologie) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 26 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 29 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 25 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 27 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 28 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 31 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von zwei Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/17 - Industrieanlagen beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 30 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragungen der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 10 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 10 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: PIS:118266

CUP: I52F16000790005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/15 (Lebensmittelwissenschaften und Technologie)

Wettbewerbsbereich: 07/F1 (Lebensmittelwissenschaften und technologie)

Titel des Forschungsprojektes: PROINSECT - Entwicklung der Produktion von Insekten zur Nutzung als Futtermittel für die Tierproduktion in regionalen Kreisläufen in Südtirol

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Insekten könnten als Proteinquelle für Tierfutter eine wertvolle Alternative zur Verwendung von Soja- und Fischmehl darstellen. Deshalb befasst sich das vorliegende Projekt mit der Zucht, Haltung und Nutzung von Insekten. Dies ist besonders vielversprechend, da Insekten eine extrem hohe Effizienz bei der Umwandlung von Pflanzenbiomasse in tierische Biomasse haben. Sie liegt etwa siebenmal über der von Rindern. Hinzu kommt die deutlich geringere Bildung von Treibhausgasen. Sowohl EFSA als auch das Europäische Parlament haben Insekten bereits als "neuartige Nahrungsquelle" benannt und fördert die Erforschung der möglichen Verwendung auch für die menschliche Ernährung.

Ziel dieses Projektes ist es, die u.a. auf Basis der Forschungsarbeiten die Aktivitäten und en Erfolg der ersten Insektenfarm in Südtirol zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Erforschung der schwarzen Soldatenfliege *Hermetia illucens* (Diptera: Stratiomyidae) als geeignete Spezies zur Umwandlung des organischen Anteils fester Siedlungsabfälle (OFMSW). Die Firma Eco Center SpA hat sich zunächst zum Ziel gesetzt jährlich rund 5.000 Tonnen solcher Abfälle in Südtirol umzuwandeln. Die Freie Universität Bozen kooperiert mit dem Eco Center SpA (separater Projektvorschlag in der EFRE-Aktion 1.b)I auf folgenden Ebenen: 1) Erarbeitung und Verbesserung eines Zuchtprotokoll von *H. illucens*, 2) Zucht und Produktion von Insekten bzw. Insektenmehl und 3) die Untersuchung der Verwertung des Material in der Geflügelfütterung. Durch die Produktion von Insekten kann 1. eine bisher in Südtirol kaum verfügbare Proteinquelle erzeugt werden und dabei 2. gleichzeitig der anfallende organischen Abfall stark abgebaut werden, was zu einer erheblichen Umweltentlastung und Kostenreduktion beträgt. Der ökonomische und ökologische Nutzen führt zu einer reduzierten Abhängigkeit von Futterimporten nach Südtirol und fördert damit die Erzeugung von Regionalprodukten. Ein Ziel des Projekts ist es, aus *H. illucens* neue Prototypen und Produkte zu entwickeln.

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeiten werden Best Practice Beispiele für die Insektenzucht und -verarbeitung erarbeitet, mit Entscheidungsträgern in Südtirol diskutiert, um eine nachhaltige Nutzung sicherstellen zu können.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Bewerber muss einen Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie oder einem verwandten Fach oder einen äquivalenten Titel der alten Regelung oder einen entsprechenden Abschluss im Ausland erworben haben. Weiterhin sind

- Erfahrungen in interdisziplinärer Arbeit,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Industrie sowie
- sehr gute Englischkenntnisse notwendig

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24.000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in abhängig. Eventuell verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Titeln und mündliche Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch und Italienisch oder Deutsch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

- MSc Abschlussnote max. 5 Punkte
- Kenntnisse in Entomology und Landwirtschaft max. 10 Punkte
- Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation max. 15 Punkte
- Zahl und Qualität der Publikationen max. 20 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung:

- Kommunikationsfähigkeit
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse in Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Wissenschaftlicher Werdegang
- Entomologie, Insekten Zuck
- Bioabfallverarbeitung, Insekt als Lebensmittel und Futtermittel
- Interdisziplinarität
- Offene Fragen

Punktezah, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Dr. Sergio Angeli

Dienststz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118157

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/16 (Agrarmikrobiologie)

Wettbewerbsbereich: 07/F2 (Agrarmikrobiologie)

Titel des Forschungsprojektes: Interdisziplinäres Forschungsnetzwerk „Umwelt und Gesundheit“ (TER)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Koordiniert durch die Freie Universität Bozen, wird das transdisziplinäre Forschungsnetzwerk Umwelt & Gesundheit aufgebaut, welches die Forschungspotenziale in den Umwelt- und Gesundheitswissenschaften in Südtirol bündelt und auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vernetzt. Hier sollen die Forschungsinstitutionen eng mit Einrichtungen der Praxis für Umwelt und Gesundheit in Projekten der angewandten bzw. transformativen Forschung zusammenarbeiten. Forschungsbereiche umfassen beispielsweise Wasser & Gesundheit, Antibiotika-Resistenz in der Umwelt, Abfall & Gesundheit, Mikroschadstoffe in der Umwelt, Pestizide & Gesundheit, Lärm & Gesundheit und gesunde Lebensmittelproduktion.

Die Aufgabenbereiche umfassen:

- Weiterentwicklung des transdisziplinären Forschungskonzepts und Identifikation der Akteure in Südtirol
- Review der vorliegenden Daten zur Gesundheit mit Umweltrelevanz
- Fundraising für interdisziplinäre Forschungsprojekte im Spannungsfeld Umwelt & Gesundheit
- Inhaltliche und strategische Unterstützung der Forschergruppen bei der Antragstellung
- Organisation von inter- bzw. transdisziplinären Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Roundtable-Gesprächen etc.) zu aktuellen Themen wie Pestizide und Gesundheit, gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung
- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Netzwerk-Partnern auf der Basis des Forschungsnetzwerks-Konzepts.

Die Aufgaben werden in enger Kooperation der Mitarbeiter/innen des Koordinationsbüros ausgeführt.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Masterstudiengang in Gesundheitswesen, Agrarwissenschaften, Medizin, Biologie, Biotechnologie oder ähnliche Disziplinen im Bereich der Lebenswissenschaften „Life Sciences“

- Forschungsdoktorat im Bereich der Lebenswissenschaften „Life Sciences“
- Erfahrungen in interdisziplinärer bzw. transdisziplinärer Kooperation
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gute Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der englischen und italienischen oder deutschen Sprache

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24.981,58.- Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung ist von den

wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch und Italienisch oder Deutsch nach Wahl des/r Kandidaten/in

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: - Abschlussnote MSc (max. 5/30 Punkte)

- Kenntnisse der Bereiche Microbiologie, Umwelt und ähnliche Bereiche (max. 10/30 Punkte)
- Erfahrung im fundraising e project writing (max. 05/30 Punkte)
- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten (max. 10/30 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 20 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Kommunikationsfähigkeit

- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, einschl. interdisziplinärer Koordinationstätigkeiten
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Wissenschaftlicher Werdegang, einschl. interdisziplinärer Koordinationstätigkeiten

- Mikrobiologie und Gesundheit
- Inter- und Transdisziplinarität
- Kenntnisse der Aktuere in Südtirol
- Offene Fragen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 70

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefan Zerbe

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 112504

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 (Umwelt und Angewandte Botanik) (Pos. 1)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 (Botanik)

Titel des Forschungsprojektes: Wälder und Waldnutzung im Javakheti Hochland, Süd-Kaukasus, Georgien: Geschichte, Wahrnehmung und zukünftige Entwicklung

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Wir untersuchen das Renaturierungspotential von Wald im südlichen Kaukasus, wobei wir der Hypothese folgen, dass Wälder der lokalen Bevölkerung vielfältige Ökosystemleistungen bieten. Zudem tragen Wälder zur Landschafts-, Ökosystem- und Artenvielfalt bei. Untersuchungsgebiet ist das Javakheti-Hochland und wir fokussieren auf den Zustand der naturnahen Waldreste und der Aufforstungen aus der Sowjetzeit, die aktuelle Wahrnehmung von Wäldern und deren Produkte seitens der lokalen Bevölkerung, die aktuelle Wahrnehmung der Waldrenaturierung durch die Stakeholder (Nationalpark, politische Entscheidungsträger usw.) und das indigene Wissen über die Nutzung von Waldpflanzen. In dem interdisziplinären Projekt kommen Methoden der Natur- wie auch Sozialwissenschaften zur Anwendung.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: MSc in den Disziplinen Biologie, Umweltwissenschaften, Ökologie, Geografie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften oder ähnliche Disziplinen

- Kenntnisse der Vegetationsökologie
- Kenntnis der englischen Sprache
- Erfahrungen in der naturwissenschaftlichen und/oder sozialwissenschaftlichen Feldforschung

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24.500€

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: English

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Abschlussnote MSc (max. 5/30 Punkte)

- Erfahrungen in der Feldforschung (max. 10/30 Punkte)
- Kenntnisse der Vegetations- bzw. Waldökologie (max. 5/30 Punkte)
- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten (max. 10/30 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 20 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Anzahl der Autoren (Je höher die Anzahl an Autoren, desto geringer der Beitrag des Kandidaten)

Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: - Kommunikationsfähigkeit

- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kenntnisse der englischen Sprache

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Wissenschaftlicher Werdegang

- Waldökologie
- Land- und Forstwirtschaft in Bergregionen
- Interdisziplinarität

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben

werden: 30 Titel
20 Publikationen
50 Kolloquium

Mindestpunktezah! bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Mindestpunktezah! für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefan Zerbe

Dienstsi!: Bozen

Session: Session: I Session 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 119307

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 (Umwelt und Angewandte Botanik) (Pos. 2)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 (Botanik)

Titel des Forschungsprojektes: CALICE – Kalibrierung von Phytodiversität im Gletschereis

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

In einem interdisziplinären und internationalen Forschungsprojekt wird der Wandel der Biodiversität in einem Zeitfenster von 50 Jahren anhand von Pollenablagerungen im Gletschereis (Trentino, N-Italien) kalibriert. Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Hochauflösende, lückenlose Pollenanalysen aus Gletschereis
- Mitwirkung an der Feldarbeit (Gletscherbohrung),
- Probenaufbereitung aus dem Eis,
- Identifikation und Quantifizierung der Pollen aus dem Eis,
- Evaluation von interannuellen saisonalen Pollenspektren im Eis,
- Supervision und Koordination des rezenten Pollenflugs auf dem Adamello-Gletscher;
- Abschätzung der Pollendiversität,
- Vergleich der Pollendiversität im Eis mit der Pollendiversität in der Luft;
- Koordination der ^{210}Pb Datierung, Tritium-Analysen und β -counts des 40m Bohrkerns;
- Erstellung eines Pollendiagramms und einer Chronologie des 40m Bohrkerns auf Basis der Pollen im Eis;
- Mitwirkung an der Synopsis der gemeinsamen Forschungsdaten;
- Teilnahme an internationalen Tagungen,
- Publikationstätigkeit

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: - PhD in Botanik mit Schwerpunkt Pollenanalyse

- ausgezeichnete Kenntnisse in Pollenmorphologie,
- mehrjährige Erfahrung mit Pollenanalysen aus Eis und deren Auswertung,
- Erfahrung in numerischer Analytik (versierter Umgang mit FAGUS),
- Erfahrung im Publizieren in internationalen Fachzeitschriften,
- Erfahrung in interdisziplinären Teamworking,
- Englisch-, Deutsch- und Italienisch-Kenntnisse

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24.980,00€

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch, Deutsch, Italienisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: - Abschlussnote MSc (max. 5/30 Punkte)

- Erfahrungen in der pollenanalytischen Feldforschung (max. 10/30 Punkte)
- Kenntnisse der Palynologie im Eis, von der Beprobung bis zu einer erfolgreichen Publikation der Ergebnisse (max. 5/30 Punkte)
- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten (max. 10/30 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 20 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: - Kohärenz mit dem Forschungsthema (i) betrifft das Forschungsthema, ii) betrifft den Forschungsbereich; iii) ist mit dem Forschungsbereich verwandt)

- Erstautorenschaft
- Reihung (bei multi-authoral Papers an welcher Stelle gereiht)
- Multi-authoral Papers als Nachweis für die Teamfähigkeit
- Impact Faktoren

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Kommunikationsfähigkeit

- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kenntnisse der englischen, deutschen und italienischen Sprache

Höchstdauer der Prüfung: 45 min.

Gegenstand der Prüfung: Pollenanalysen in Gletschereis und ihre Implikationen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 70

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefan Zerbe und Dr. Camilla Wellstein

Dienstsitz: Bozen

Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118155

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 (Umwelt und angewandte Botanik) (Pos. 3)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 (Botanik)

Titel des Forschungsprojektes: Interdisziplinäres Forschungsnetzwerk „Umwelt und Gesundheit“ (TER)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Koordiniert durch die Freie Universität Bozen, wird das transdisziplinäre Forschungsnetzwerk Umwelt & Gesundheit aufgebaut, welches die Forschungspotenziale in den Umwelt- und Gesundheitswissenschaften in Südtirol bündelt und auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vernetzt. Hier sollen die Forschungsinstitutionen eng mit Einrichtungen der Praxis für Umwelt und Gesundheit in Projekten der angewandten bzw. transformativen Forschung zusammenarbeiten. Forschungsbereiche umfassen beispielsweise Wasser & Gesundheit, Antibiotika-Resistenz in der Umwelt, Abfall & Gesundheit, Mikroschadstoffe in der Umwelt, Pestizide & Gesundheit, Lärm & Gesundheit und gesunde Lebensmittelproduktion.

Die Aufgabenbereiche umfassen:

- Weiterentwicklung des transdisziplinären Forschungskonzepts und Identifikation der Akteure in Südtirol
- Review der vorliegenden Daten zur Umwelt mit Relevanz zur Gesundheit
- Fundraising für interdisziplinäre Forschungsprojekte im Spannungsfeld Umwelt & Gesundheit
- Inhaltliche und strategische Unterstützung der Forschergruppen bei der Antragstellung
- Organisation von inter- bzw. transdisziplinären Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Roundtable-Gesprächen etc.) zu aktuellen Themen wie Pestizide und Gesundheit, gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung
- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Netzwerk-Partnern auf der Basis des Forschungsnetzwerks-Konzepts.

Die Aufgaben werden in enger Kooperation der Mitarbeiter/innen des Koordinationsbüros ausgeführt.

Mindestanforderungen, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: MSc und Promotion in Umwelt-, Gesundheitswissenschaften, Medizin oder anderen projektrelevanten Disziplinen

- Erfahrungen im Forschungsmanagement
- Verhandlungssicherheit in Englisch (belegt durch Bewerbungsunterlagen)
- sehr gute Kenntnisse der Sprachen Italienisch und/oder Deutsch (belegt durch Bewerbungsunterlagen)

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24.981,58,- Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Kolloquium

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch und Italienisch oder Deutsch nach Wahl des/r Kandidaten/in

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: - Abschlussnote MSc (max. 5/40 Punkte)

- Kenntnisse der Bereiche Gesundheit, Umwelt, Medizin und ähnliche Bereiche (max. 10/40 Punkte)
- Erfahrung im fundraising e project writing (max. 10/40 Punkte)
- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten (max. 15/40 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 10 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: - Kommunikationsfähigkeit
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, einschl. interdisziplinärer Koordinationstätigkeiten
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: - Wissenschaftlicher Werdegang, einschl. interdisziplinärer Koordinationstätigkeiten
- Gesundheit, Medizin und ihre Beziehung zur Umwelt
- Inter- und Transdisziplinarität
- Kenntnisse der Akteure in Südtirol
- Offene Fragen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 40 Titel
10 Publikationen
50 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 70

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefan Zerbe und Prof. Susanne Elsen

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118493

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 Umwelt und Angewandte Botanik (Pos. 4)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 Botanik

Titel des Forschungsprojektes: Urbanes Grün in interdisziplinärer Perspektive: Umwelteinflüsse, Kosten-Nutzen und Wahrnehmung

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Da die Stadtbevölkerung weltweit zunimmt, nimmt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen in Städten eine immer größere Rolle ein. Urbanem Grün und urbanen Wäldern kommt hierbei eine immer größere Bedeutung zu im Hinblick auf deren Leistungen für den Menschen, z.B. positiver Einfluss des Mikroklimas, Kohlenstoffbindung, Habitat für Pflanzen und Tiere, Erholung und Umwelterziehung. In diesem interdisziplinären Projekt mit einem Team aus Ökologen, Ökonomen, Soziologen und Anthropologen untersuchen wir den Einfluss urbaner Bäume auf die städtische Umwelt, die Ökosystemleistungen und disservices, den ökonomischen Nutzen und die Kosten und die Wahrnehmung und Nutzung urbaner Grünflächen durch die Stadtbevölkerung. Hierbei werden auch Stakeholder bzw. Stadtbewohner in unsere Forschungen involviert.

Das ökologische Teilprojekt wird:

- Eine matrix für ca. 35 häufig auftretende Baumarten in Bozen erarbeiten mit Informationen zur Biologie und Ökologie, den Ökosystemleistungen und disservices, den funktionellen Pflanzeigenschaften und zudem den spezifischen Pflanzungszielen wie Zierpflanzen und Beeinflussung des Mikroklimas.

- Für ausgewählte Baumarten wird der Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden im städtischen Kontext quantifiziert, wobei drei Plätze in Bozen als Fallstudien untersucht werden.

Die Ergebnisse sollen eine Basis für die Stadtplanung darstellen für die Entwicklung, das Design und das Management von städtischem Grün, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Stadtbewohner zu verbessern, unter Berücksichtigung der Kosten und sozialer Aspekte.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: MSc in den Disziplinen Biologie, Umweltwissenschaften, Ökologie, Geografie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften oder ähnliche Disziplinen

- Sehr gute Kenntnisse der Vegetations- und Stadtökologie
- Kenntnis der englischen Sprache
- Erfahrungen in der ökologischen Feldforschung

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 23.600 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 2 Jahre verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: - Abschlussnote MSc (max. 5/30 Punkte)

- Erfahrungen in der ökologischen Feldforschung (max. 10/30 Punkte)
- Kenntnisse der Vegetations- und Stadtökologie (max. 10/30 Punkte)
- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten (max. 5/30 Punkte)
- Zahl und Qualität der Publikationen (max. 20 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: - Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage

- Kommunikationsfähigkeit
- Koordinationskapazität
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kenntnisse der englischen Sprache

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: - Wissenschaftlicher Werdegang

- Vegetations- und Stadtökologie
- Stadtplanung
- Interdisziplinarität

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 30 Titel
20 Publikationen
50 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefan Zerbe

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118243

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: BIO/03 Umwelt und Angewandte Botanik (Pos. 5)

Wettbewerbsbereich: 05/A1 Botanik

Titel des Forschungsprojektes: Erschließung des Potenziale Sozialer Landwirtschaft in Südtirol (UPAS)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: UPAS wird einen Einblick in die aktuelle Situation der öko-sozialen Landwirtschaft in Südtirol geben und wird Perspektiven für deren weitere Entwicklung aufzeigen unter Berücksichtigung neuer potenzieller Akteure und Angebote. Zudem wird UPAS mit aktuellen Studienprogrammen vernetzt sein, um den Studenten eine Partizipation in Forschung und Entwicklung im Bereich sozialer Innovation zu ermöglichen. Mit UPAS wird die transdisziplinäre Forschung an der unibz gestärkt, indem es inter- bis transdisziplinäre Ansätze für komplexe öko-soziale Fragestellungen verfolgt, einschließlich vielfältiger Perspektiven. Die methodischen Ansätze sollen soziale, politische und ökonomische Prozesse und die Transformation initiieren und mobilisieren. Der/die Mitarbeiter/in aus den Naturwissenschaften wird insbesondere auf ökosoziale Bauernhöfe fokussieren als Reallabore für Umwelterziehung und die Beschäftigung bestimmter Zielgruppen. Berglandwirtschaft in den Alpen unterliegt derzeit einem starken Wandel aufgrund von Stilllegungen und dem Verlust von Kulturgütern wie z.B. Almen, Lärchenwiesen und dem Mosaik an Offenland und Wäldern. Die ökosoziale Landwirtschaft kann hier eine Lösung anbieten für eine Kombination von sozialen Belangen und dem Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Kulturlandschaft in den Bergen, sowohl auf lokaler wie auch regionaler Ebene. Das beinhaltet sowohl Umwelterziehung wie auch Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem kann die Berglandwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten für Migranten bieten.

Als ein Beispiel kann die Imkerei sowohl im ländlichen wie auch im urbanen Bereich gesehen werden. Bienen haben auch eine Bedeutung im erzieherischen Umfeld, da sie zu 80 % der Bestäubung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und von Wildpflanzen beitragen. Zudem ist gehört Honig zu einem der typischsten Produkte eines Gebietes und Bienen stellen Bioindikatoren für die Umweltverschmutzung dar. Zunehmend werden Bienen auch für therapeutische Zwecke eingesetzt. Dieses Teilprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem soziologischen Teilprojekt die folgenden Fragen beantworten:

- Inwieweit bietet soziale Landwirtschaft auch Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung, Biodiversität und andere ökologische Belange und ist somit als ökosozial zu bezeichnen?
- Wie kann die Imkerei soziale Landwirtschaft und Umwelterziehung unterstützen? - Welche Zielgruppe dieser Umwelterziehung gibt es und welche Beschäftigungsmöglichkeiten werden gegeben?
- Wie könne die Zielgruppen in der sozialen Landwirtschaft in Projekten des Landschaftsmanagements

und der Renaturierung beschäftigt werden und wie können Bauernhöfe in diesem Zusammenhang charakterisiert werden?

Aus den Ergebnissen sollen best practice-Beispiele identifiziert werden und diese mit den Entscheidungsträgern in Südtirol diskutiert werden.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

MSc in Biologie, Ökologie, Landwirtschaft, Renaturierungsökologie, Umweltmanagement oder ähnliche Bereiche

- Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Erfahrungen in der Interaktion mit Stakeholdern
- Sehr gut Kenntnisse im Italienischen und/oder Deutschen (nachgewiesen in den Bewerbungsunterlagen)

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 21.767,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 20 Monate verlängerbar um weitere 15 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch, Italienisch und Deutsch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: MSc Abschlussnote max. 5/30 Punkte

- Kenntnisse in Ökologie und Landwirtschaft max. 10/30 Punkte
- Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation max. 15/30 Punkte
- Zahl und Qualität der Publikationen max. 20/100 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: - Kommunikationsfähigkeit

Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs

- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Wissenschaftlicher Werdegang

- Ökologie, Imkerei
- Land- und Forstwirtschaft in Bergregionen
- Interdisziplinarität
- Offene Fragen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Eventuelle Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Susanne Elsen
Prof. Stefan Zerbe (Tutor)

Dienstsitz: Bozen und Brixen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118441

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/17 – Industrieanlagen (Pos. 1)

Wettbewerbsbereich: 09/B2 - Industrieanlagen

Titel des Forschungsprojektes: COCKPIT:Kollaboratives Management von Bauprozessen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Recherche und Entwicklung von Methoden für die Modellierung, Planung und Überwachung von Bauprozessen (Baugewerbe und Anlagenbau).

Teilnahme an Arbeitskreisen mit Unternehmen der Branche für die Erarbeitung der Anforderungsanalyse zur Entwicklung der Methode.

Untersuchung von Methoden und Softwarelösungen für die Planung, Steuerung und Überwachung von Bauprozessen. Identifizierung der Stärken und Schwächen im Hinblick auf den Untersuchungsbereich.

Unterstützung bei der Anforderungsanalyse für die Entwicklung einer geeigneten IT-Unterstützung mit folgenden Funktionalitäten: 1) die Modellierung von Bauprozessen, 2) die kurzfristige Arbeitsplanung der Baustelle und 3) die Überwachung in Echtzeit des Baufortschritts.

Mitarbeit in der Veröffentlichung der erzielten Ergebnisse.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Kenntnisse der englischen Sprache um eine angemessene Kommunikation zu gewährleisten.

Der Mindest-Studientitel ist Bachelor of Science.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24.981,58 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 24 Monate verlängerbar um weitere bis zu 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch oder Deutsch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: 1. Master in Science oder gleichwertiger Abschluss: max. 15 Punkte

2. Wissenschaftliche Erfahrung, Arbeitserfahrung, erworbenen Kenntnisse, Forschungsstipendien, beurteilt auch anhand der Relevanz für die Ziele des Projektes: max. 35 Punkte

3. Dokumentierte Kenntnisse von Methoden des Projektmanagements: max. 20 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Max. 30 Punkte
1. Kenntnis von Methoden des Projektmanagements und des Lean Manufacturing
2. Kenntnisse von Programmiersprachen
3. Kenntnis der englischen oder deutschen Sprache

Höchstdauer der Prüfung: 60 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Beurteilung Kenntnis der englischen oder deutschen Sprache. Beurteilung Kenntnisstand von Methoden des Projektmanagements und des Lean Manufacturing.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 70 Titel und Publikationen
30 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 40

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 70

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Werner Nutt/Prof. Dominik Matt

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118442

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/17 – Industrieanlagen (Pos. 2)

Wettbewerbsbereich: 09/B2 - Industrieanlagen

Titel des Forschungsprojektes: COCKPIT: Kollaboratives Management von Bauprozessen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Konzeptuelle Entwicklung und Implementierung von Techniken und IT-Werkzeugen für das Management von Bauprozessen, insbesondere für die Modellierung, Planung und das Monitoring solcher Prozesse. Mitarbeit an der Entwicklung von Methodologien, an Forschungsaktivitäten und an der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Publikationen.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Kenntnisse der englischen Sprache um eine angemessene Kommunikation zu gewährleisten

Wissenschaftliches und berufliches Profil: Kenntnis von Programmiersprachen und -techniken für die Entwicklung von Web-Anwendungen.

Der Mindest-Studientitel ist Bachelor of Science

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24981,58 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 24 Monate verlängerbar um weitere bis zu 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: 1. Master of Science oder gleichwertiger Abschluss: max. 15 Punkte

2. Wissenschaftliche Erfahrung, Arbeitserfahrung, erworbenen Kenntnisse, Forschungsstipendien, beurteilt auch anhand der Relevanz für die Ziele des Projektes: max. 25 Punkte

3. Dokumentierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklung und Implementierung von Web-Anwendungen: max. 30 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung:

1. Kenntnis von Sprachen und Programmierertechniken für die Entwicklung von Web-Anwendungen.

2. Kenntnis der englischen Sprache

Höchstdauer der Prüfung: 60 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Evaluierung der Kenntnisse der englischen Sprache und der Fähigkeiten auf dem Gebiet der konzeptuellen Entwicklung und Implementierung von Web-Anwendungen.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 70 Titel und Publikationen
30 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 50

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 70

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Werner Nutt/Prof. Dominik T. Matt

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118587

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik)

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: Entwurf und Herstellung von elektronischen Komponenten auf biegbaren Substraten

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Technologien für die Simulation und die Herstellung von elektronischen Komponenten auf flexiblen Substraten (wie Kunststoff). In den Forschungsaktivitäten werden Komponenten gedruckt und simuliert, wie z.B. Sensoren, Transistoren und/oder Solarzellen. Die Modellierung erfolgt durch kommerziellen Tools und Im-Haus Simulatoren. Die folgenden Aktivitäten sind geplant: a) Entwicklung und Integration von physikalischen Modelle; b) Herstellung von Sensoren (Bio, Gas, Temperatur und Feuchtigkeit), Transistoren und/oder Solarzellen auf biegbaren Substraten; c) Charakterisierung und Simulationen der hergestellten Komponenten.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Der Bewerber muss durch Forschungsaktivitäten nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch- methodischer Ebene welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen bestätigt werden.

Erforderlicher Studientitel: Masterabschluss in Elektronik oder technische Physik erforderlich, mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und / oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat Elektronik oder Physik oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 22.000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 2 Jahre, verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Sprache der mündlichen Prüfung: /

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Forschungsdoktorat in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist:

bis zu maximal 15 Punkte;

Abschlussnote des Studienabschlusses: bis zu maximal 15 Punkte;

Bezüglich den Veröffentlichungen erfolgt die Bewertung aufgrund der Anzahl der Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation sowie der Konsistenz mit der Forschungsaktivität des Projekts: bis zu maximal 40 Punkte

Weitere Titel: bis zu maximal 30 Punkte

- Forschungserfahrung im Bereich des Projekts;

- Spezialisierungsdiplome;

- Postgraduierte Spezialisierungskurse

- Mit Arbeitsverträge verbundene Qualifikationen, Forschungsstipendien, Beauftragungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungsinstituten, oder in private Unternehmen oder in Genossenschaften welche anerkannte Forschungsaktivitäten, bei denen die Laufzeit und die Dauer der getätigten Aktivität angegeben wird, wie auch andere Titel welche dokumentiert, angemessen die die Professionalität des Kandidaten qualifizieren kann

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen

Publikationen: Die Veröffentlichungen in Zusammenarbeit werden aufgrund der Anzahl der Autoren bewertet. Je höher die Anzahl der Autoren, desto weniger wird der Beitrag mit dem Kandidaten betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: /

Höchstdauer der Prüfung: /

Gegenstand der Prüfung: /

Punktezah, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): /

Eventuelle Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: /

Eventuelle Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 30

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Paolo Lugli

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecke.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem

Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.

- d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratsstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
- 3) Die in Absatz 1 und 2 genannten Unvereinbarkeiten dürfen nicht zu Vertragsbeginn bestehen.
- 4) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesem vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“

<https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2017>

innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal
Universitätsplatz, 1 - Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Der Kandidat muss dem Teilnahme-gesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
- a) Geburtsdatum und -ort

- b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt
 - h) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt (mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - i) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - j) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - k) gegebenenfalls Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 4 Buchst. b) dieser Ausschreibung zu sein
 - l) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - m) die Position betreffend den Militärdienst
 - n) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - o) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - p) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
- 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrückerstattung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen

betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen

verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen können gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
Die Publikationen, welche vom Kandidaten für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und im Gesuch gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchst. d) angeführt sind, müssen innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen deren Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it**), oder persönlich (Öffnungszeiten:

von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) an folgende Anschrift eingereicht werden:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal
Universitätsplatz, 1 - Postfach 276
39100 Bozen

Für die Publikationen, welche mit Einschreibebrief mit Rückantwort zugesendet werden, ist, gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970, der Stempel und das Datum der Postannahmestelle ausschlaggebend.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 3) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Auf dem Umschlag, in dem die Publikationen enthalten sind, ist folgendes anzuführen: "Publikationen: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Vergabe von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 5) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 6) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 7) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 8) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 9) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des Weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 10) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des Weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 11) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.

- 12) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.

- 13) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 14) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurückerhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholtten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
- a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang „D“) muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.

Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).

- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 20 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 6 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes.

Art. 15

Unterbrechung der Forschung

- 1) Die Auszahlung des Forschungsassistenten ist in den Zeiträumen des Fernbleibens aufgrund von belegter Schwangerschaft, Krankheit und Militärdienst ausgesetzt. In diesen Fällen verlängert sich die Dauer des Verhältnisses auf den restlichen Zeitraum, um das Forschungsprojekt zu verwirklichen; es beginnt mit dem Tag der Beendigung des Unterbrechungsgrundes.

Art. 16

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.

- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörigen Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesenrückerstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 17

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 18

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Ausbezahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt

- c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
- d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 19

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 20

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 21

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 22

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 23

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 24

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011301, Fax +39 0471 011309, E-Mail: personnel_academic@unibz.it

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren
<https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2017>

finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 25

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 22.02.2017

Dekret Nr. 117/2017

DER REKTOR
Prof. Dr. Paolo Lugli

